

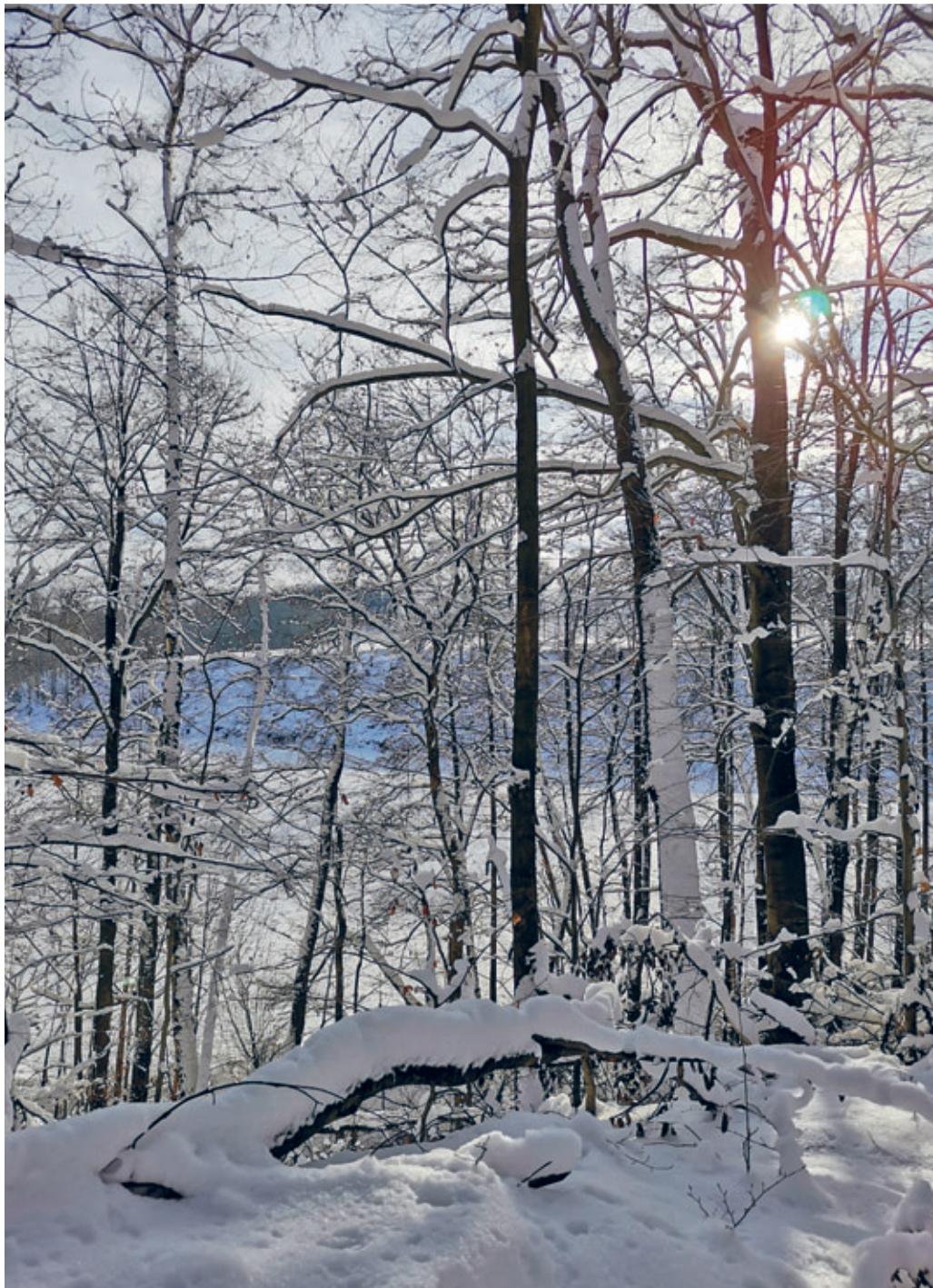


AMTSBLATT der Gemeinde Dorfhain

30. Jahrgang · Nummer: 02/2026

2. Februar 2026

SCHNEE
*ist der
Glitzer
der Erde,
der uns
zeigt,
wie schön
das
Verborgene
sein kann.*



„Dorfhainer Ansichten“ im Februar von Jürgen Lorenz



An der Weißenitz (65 x 50 cm)

BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

Entsorgungstermine Februar 2026

- | | | |
|-----------------------|--------|--------|
| ■ HAUSMÜLLENTSORGUNG | 06.02. | 20.02. |
| ■ BIOTONNENENTLEERUNG | 02.02. | 09.02. |
| | 16.02. | 23.02. |
| ■ PAPIERTONNE | 24.02. | |
| ■ GELBE TONNE | 12.02. | 26.02. |



An alle Steuerzahler

Für die **Grundsteuer, Gewerbesteuer und Hundesteuer** werden nur neue Bescheide erstellt, wenn sich Änderungen ergeben haben. Ansonsten behalten alle bisherigen Bescheide ihre Gültigkeit.

Bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandate behalten weiterhin ihre Gültigkeit. Um Zahlungsdifferenzen und Mahnungen zu vermeiden, empfehlen wir grundsätzlich die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates. Der Vordruck ist im Amtsblatt mit beigelegt bzw. finden Sie unter www.dorfhain.de. Es ist jederzeit möglich, das Lastschriftmandat zu widerrufen.

Beachten Sie bitte den nächsten Fälligkeitstermin: 15. Februar 2026

Prüfen Sie gegebene Lastschriftaufträge oder nehmen Sie teil am Einzugsverfahren. So können Sie unnötige Mahngebühren und Säumniszuschläge vermeiden.

Amt für Finanzen

Friedensrichter – Sprechstunde

Sprechstunden sind bitte persönlich oder telefonisch
mit Michael Jahn zu vereinbaren.
E-Mail: friedensrichter@dorfhain.de, Tel.: 035055 / 13930

BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Gemeinde Dorfhain, Schulstraße 4, 01738 Dorfhain

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE30ZZZ00000618871

Mandatsreferenz/ Personenkonten:

- **Grundsteuer:**
- **Abwasser:**
- **Miete:**
- **Pacht:**
- **Gewerbesteuer:**
- **Hundesteuer:**
- **Amtsblatt:**

Zahlungspflichtiger

*Ich ermächtige / Wir ermächtigen die Stadtverwaltung Tharandt als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft für die Mitgliedsgemeinde Dorfhain, Zahlungen von *meinem / unserem* Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Stadtverwaltung Tharandt, auf *mein / unser* Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.*

*Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit *meinem/ unserem* Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.*

Name, Vorname	Telefonnummer	
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	Fax-Nummer	
Name und Sitz des Kreditinstitutes	Bankleitzahl	Konto-Nummer
IBAN (Internationale Kontonummer)	BIC (Internationale Bankidentifikation)	
Name und Vorname des Kontoinhabers		
Name und Anschrift abweichender Kontoinhaber (nur ausfüllen, wenn Kontoinhaber und Zahlungspflichtiger nicht identisch sind)*		
Zahlungsart: Wiederkehrend für		
Ort	Datum	

Unterschrift des Zahlungspflichtigen

*Unterschrift des Kontoinhabers, wenn nicht mit Zahlungspflichtigen identisch

BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

■ Ratssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Dorfhain findet

**am Montag, dem 23. Februar 2026, 19:00 Uhr
im Sportcasino Dorfhain, Am Hang**

statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen sieben Tage vor der Gemeinderatssitzung in den Schaukästen

- Schulstraße 4 – Gemeindeverwaltung Dorfhain
- Kleindorfhainer Straße 41 – Buswartehalle
- Harthaer Straße – Schautafel „Am Stegchen“
- Talstraße – Kreuzung „An der Klinge“

gez. O. Schwalbe, Bürgermeister



Gemeindeverwaltung Dorfhain

Kontakt: Gemeindeverwaltung Dorfhain, Schulstraße 4, 01738 Dorfhain, Telefon: 035055 61833 oder per E-Mail: gemeinde@dorfhain.de

Sprechzeiten:

Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Abwasserbetrieb Dorfhain

Büro und Briefkasten: Gemeindeverwaltung Dorfhain, Schulstraße 4, 01738 Dorfhain, Telefon: 035055 61880 oder per E-Mail: abwasser@dorfhain.de

Sprechzeiten:

Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
----------	---

Termine werden nur nach vorheriger telefonischer Absprache vergeben.

Stadtverwaltung Tharandt

Kontakt: Schillerstraße 5, 01737 Tharandt, Tel.: 035203 / 3950, Fax 035203 / 37452 oder post@tharandt.de

Allgemeine Sprechzeiten:

Montag	08:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag	08:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr (außer Standesamt)

Aktuelle Informationen zur Zustellung des Amtsblattes

■ Jahresgebühr 2026 über SEPA-Lastschriftmandat

Sehr geehrte Leser des Amtsblattes,
die Jahresgebühr für die Zustellung des Amtsblattes in Höhe von 3 Euro (für die Zustellung des Amtsblattes in den Briefkasten) erfolgt über das Lastschriftverfahren.

Die Abbuchung über das SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt am 1. Februar 2026.

Möchten Sie zukünftig das Amtsblatt nicht in Papierform zugestellt bekommen, so haben Sie die Möglichkeit, das Amtsblatt online über die Homepage der Gemeinde Dorfhain www.dorfhain.de zu lesen.

Die RiEDEL GmbH & Co. KG bietet weiterhin den Service an, Ihnen die elektronische Ausgabe des aktuellen Amtsblattes direkt in Ihren Mail-Briefkasten zu senden. Bestellungen bitte per Mail an: newsletter@riedel-verlag.de unter Angabe des Betreffs Newsletter Dorfhain.

Sollten sich Fragen ergeben, so nehmen Sie Kontakt mit uns auf:

Gemeindeverwaltung Dorfhain:

Tel. 035055/61833 E-Mail: gemeinde@dorfhain.de

Stadtverwaltung Tharandt:

Tel. 035203/395118 E-Mail: amtsblatt@tharandt.de

■ Ihre Anzeige im Dorfhainer Amtsblatt

Für die Schaltung einer Anzeige wenden Sie sich bitte direkt an die RiEDEL GmbH & Co. KG, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau OT Ottendorf

Zuständig für

• **Privatanzeigen** E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de,
Tel. 037208/876211

• **Gewerbliche Anzeigen** E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de,
Tel. 037208/876200

■ Amtsblatt Dorfhain – Erscheinungstage und Redaktionsschlüsse 2026

Ausgabe	Erscheinungstag	Redaktionsschluss
März	02.03.2026	15.02.2026
April	01.04.2026	15.03.2026
Mai	04.05.2026	15.04.2026
Juni	01.06.2026	15.05.2026

BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

2026 – Dorfhain feiert 675 Jahre!

Wie die Zeit so rennt – jetzt ist der Januar schon vorbei und die schönen Lieder vom Weihnachtsliedersingen klingen immer noch im Ohr und jeder ist hoffentlich seinen Weihnachtsbaum auf dem Sportplatz losgeworden.

Der neue Dorfhainer Taler der „Kirche Dorfhain“ hat bereits seine neuen Besitzer gefunden.

Und es gibt derzeit schon wieder einen neuen Taler zu kaufen – allerdings dieses Mal ohne eine besondere Veranstaltung. Es lohnt sich also, einmal mehr beim Fleischer oder beim Bäcker vorbei zu schauen. Diesen Taler Nummer 3 wird es bis zum Fasching geben, danach erscheint Taler Nr. 4 – und der wird erstmals zum Fasching erhältlich sein.



Alle Großen und Kleinen sind herzlich eingeladen:

- 21.02.2026 Fasching im Vereinshaus
- 21.03.2026 Wintervertreibung mit der Feuerwehr
- Anfang April 2026 Bergwerkseröffnung des Aurora-Stollens
- 01.05.2026 Fußballturnier der regionalen Grundschulen auf dem Sportplatz,
- 02.05.2026 voraussichtliche Eröffnung des neuen Sport- und Funktionsgebäudes und am
- 03.05.2026 Vogelschießen auf dem Sportplatz
- 13.06.2026 Hofkonzert und feierliche Eröffnung vom GEORADO-Quartier und
- Ende Juni 2026 Wildschweingrillen bei den Galliern
- August 2026 Neptunfest im Bad
- September 2026: unser Festwochenende vom 03. bis 06. September, unter anderem mit:
 - der Jindrich Staidel Combo,
 - den Crubbits,
 - vielen, vielen Überraschungen und Highlights und zum finalen Abschluss:
 - unser großer Festumzug
- Oktober 2026 Drachenfest auf dem Windmühlenberg
- 14.11.2026 Martinsfest in der Kirche mit Umzug durchs Dorf zur Feuerwehr
- 29.11.2026 Pyramidenanschieben
- 12.12. – 13.12.2026 Rassegeflügel- und Rassekaninchenausstellung
- 19.12.2026 weihnachtliche Werksschau im neuen GEORADO-Quartier

Über die Programmpunkte werden wir selbstverständlich hier im Amtsblatt informieren oder Sie folgen uns auf der Internetseite der Gemeinde Dorfhain, dem WhatsApp-Kanal Dorfhain, auf Instagram oder auf Facebook. Wer beim Fest noch gern mitwirken möchte ist ebenfalls gern eingeladen – einfach über einen Verein oder die Gemeinde Kontakt aufnehmen – wir freuen uns.



Instagram



facebook



web



Whatsapp

BEKANNTMACHUNGEN DRITTER**Informationen zu Zuständigkeiten, Gebühren und Aufgaben der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger**

Das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge informiert aufgrund zahlreicher Bürgeranfragen über zentrale Regelungen im Schornsteinfegerwesen.

Hoheitliche Aufgaben der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger

Die Durchführung der Feuerstättenschau, das Erstellen der Feuerstättenbescheide, anlassbezogene Überprüfungen sowie das Ausstellen von Bescheinigungen über die Tauglichkeit und sichere Benutzbarkeit von Feuerungsanlagen zählen zu den hoheitlichen Aufgaben nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG). Diese werden ausschließlich durch den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger ausgeführt.

Eine Feuerstättenschau darf frühestens nach drei Jahren und soll spätestens fünf Jahre nach der letzten Schau durchgeführt werden. Nach der erfolgten Beschauung erhält der Eigentümer einen Feuerstättenbescheid, welcher bis zur Festsetzung eines neuen Bescheides gilt. In diesem sind wiederkehrenden Kehr- und Messarbeiten mit den entsprechenden Zeiträumen festgelegt. Zeiträume ohne konkrete Jahresangaben bedeuten, dass die Arbeiten jährlich zu veranlassen sind. Für die Einhaltung dieser Termine ist grundsätzlich der Eigentümer verantwortlich.

Die Gebühren für hoheitliche Tätigkeiten richten sich nach der Verordnung über die Kehrung und Überprüfung von Anlagen und sind gesetzlich festgelegt. Die Gebührenrechnung muss für den Eigentümer nachvollziehbar sein.

Neu: Vertreter bei der Feuerstättenschau

Auf Grundlage der Neuregelung des § 11b SchfHwG können bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger nunmehr Angehörige ihres Betriebes als Vertreter für die Durchführung der Feuerstättenschau benennen. Die Bestellung erfolgt auf Antrag durch die Landesdirektion Sachsen nach Prü-

fung der handwerklichen Voraussetzungen. Die Vertreter weisen sich durch einen Dienstausweis aus.

Freie Wahl des Schornsteinfegers

Für die im Feuerstättenbescheid festgelegten Arbeiten kann der Eigentümer einen Schornsteinfeger seiner Wahl beauftragen. Führt ein bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger diese Arbeiten aus, handelt es sich um sogenannte freie Arbeiten. Geleistete handwerkliche Leistungen fallen nicht in die hoheitlichen Aufgaben und werden daher durch den Schornsteinfeger selbst kalkuliert. Diese Gebühren sind nicht gesetzlich vorgegeben.

Werden die Arbeiten durch ein anderes Unternehmen als den zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger ausgeführt, ist nach Abschluss ein Formblatt als Nachweis zu erstellen. Dieses dient der ordnungsgemäßen Eintragung im Kehrbuch. Für die fristgerechte Übersendung des Formblattes ist der Eigentümer verantwortlich.

Zuständigkeiten und Online-Suchfunktion

Der für ein Objekt zuständige bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger ist dem jeweils letzten Feuerstättenbescheid zu entnehmen. Änderungen der Zuständigkeitsbereiche werden regelmäßig im Landkreisboten sowie in den jeweiligen Amts- und Mitteilungsblättern der betreffenden Gemeinden bekannt gemacht. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, den zuständigen Schornsteinfeger über die Online-Suchfunktion der Schornsteinfegerinnung Sachsen unter <https://schornsteinfeger-sachsen.de/> zu ermitteln.

Für weitere Fragen steht das Verkehrs- und Ordnungsamt, Referat Allgemeines Ordnungsrecht, unter der Telefonnummer 03501 515-4205 zur Verfügung.

Jägerprüfung für Frühjahr 2026 festgesetzt

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge legt den Prüfungsbeginn für die Jägerprüfung Frühjahr 2026 unter Vorbehalt der Durchführbarkeit auf Sonnabend, den 11. April 2026 fest. Bewerber im Landkreis haben bis spätestens 27. Februar 2026 beim Landratsamt einen schriftlichen Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung zu stellen. Bewerber müssen zum Zeitpunkt des Meldeschlusses mindestens 15 Jahre sein. Die Anmeldegebühr beträgt 20 Euro.

nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes zur Vorlage bei der unteren Jagdbehörde zu beantragen, so dass dieses spätestens zur Anmeldung vorliegt (Antragstellung bei der für den Wohnsitz zuständigen Meldebehörde; Verwendungszweck: Zulassung zur Jägerprüfung). Ausländer haben außerdem mit der Anmeldung einen dem Führungszeugnis entsprechenden Nachweis ihres Heimatlandes zu erbringen, es sei denn, dass dies unmöglich oder unzumutbar ist.

Vor Beginn des Prüfungsabschnittes „Jagdliches Schießen“ hat der Bewerber eine ausreichende Haftpflichtversicherung (gemäß Schießvorschrift des Deutschen Jagdschutzverbandes e. V.) nachzuweisen.

Bewerber, deren Zulassungsunterlagen nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vorliegen, werden gemäß § 13 Abs. 5 der Sächsischen Jagdverordnung zur Prüfung nicht zugelassen.

Die Jagdbehörde kann die Bewerber einer anderen Jagdbehörde zur Abnahme der Jägerprüfung im Einvernehmen mit der anderen Jagdbehörde zuweisen.

MITTEILUNGEN

BEKANNTMACHUNGEN DRITTER

Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern I. Ordnung in Sachsen



Information zur Wühltierbekämpfung

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen weist darauf hin, dass im Rahmen der Unterhaltungsmaßnahmen an den sächsischen Gewässern I. Ordnung auch 2026 Fallen zur Wühlertbekämpfung aufgestellt werden. Die Maßnahmen dienen der Deichsicherheit, müssen deshalb geduldet werden und finden das ganze Jahr über statt. Schilder warnen an den jeweiligen Orten vor den aufgestellten Fallen. Aufgrund der Gefahr, die von ihnen ausgeht, dürfen die Fallen und Fanggeräte weder berührt, noch verändert oder entfernt werden! Wir bitten Eigentümer, Anlieger, Hinterlieger und die Öffentlichkeit an den Gewässern I. Ordnung, Grenzgewässern und an den öffentlichen Hochwasserschutzanlagen um Beachtung. Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen ist verpflichtet, Gewässerunterhaltungsmaßnahmen nach § 41 Abs. 1 Satz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) anzukündigen. Die Maßnahmen dienen einem optimalen Hochwasserschutz der Bevölkerung!



Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen

Städte, Gemeinden und Wirtschaft drängen Staatsregierung zu Reformen

Kommunen und Wirtschaft verlangen Reformen, damit die Wirtschaft wettbewerbsfähig bleibt und Kommunen dauerhaft handlungsfähig. Allem voranstehen: Bürokratie abbauen sowie **Städte und Gemeinden finanziell besser ausstatten**. Denn „wettbewerbsfähige Unternehmen und leistungsstarke Kommunen sind die Grundlage für nachhaltiges Wachstum, Wohlstand und moderne öffentliche Dienstleistungen“, erklärte Bert Wendsche, Präsident des Sächsischen Städte- und Gemeindetages. Der Freistaat solle „wieder stärker auf den Fleiß, die Eigenverantwortung und die Innovationskraft der Menschen vertrauen.“

Henry Graichen, Präsident des Sächsischen Landkreistages, ergänzt: „Stabile Kommunalfinanzen sind eine **Grundvoraussetzung für dringend notwendige Investitionen der Gemeinden, Städte und Landkreise** in die wirtschaftsnahe Infrastruktur. Angesichts eines Haushaltsdefizits der sächsischen Kommunen von annähernd einer Milliarde Euro in 2025 sind die Finanzbeziehungen zwischen dem Freistaat und seinen Kommunen neu zu ordnen sowie eine umfassende Reform des Sozialstaates mit der Entlastung der kommunalen Sozialhilfeträger dringend erforderlich.“

„**Sachsen lebt über seine Verhältnisse**“, so Dr. Jörg Brückner, Präsident der Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft (VSW). Angesichts einer deutlich schrumpfenden Erwerbsbevölkerung führe kein Weg daran vorbei, die **Stellenzahl im Landeshaushalt auf 80.000 zu senken**.

Einzelheiten unter:

<https://www.ssg-sachsen.de/de/aktuelles/pressemitteilungen/2026/5-allianz-fuer-sachsen-fordert-reformagenda-kommunen-und-wirtschaft-draengen-auf-verbindliche-massnahmen/>
<https://www.allianz-fuer-sachsen.de/>

Deutsches Rotes Kreuz +

Ehrenamt Blutspende: Mit Herz und Engagement Leben retten

Allein in Sachsen führt der gemeinnützige DRK-Blutspendedienst Nord-Ost jährlich weit über 3.400 Blutspendeaktionen durch, um die lückenlose Patientenversorgung mit Blutpräparaten in der Region an 365 Tagen im Jahr 24/7 zu gewährleisten.



Alle DRK-Blutspendetermine unter

<https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/>

Für alle DRK-Blutspendetermine wird um eine Terminreservierung gebeten, die online oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 sowie über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann.

Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Weiterführende Informationen auch unter www.blutspende.de/magazin

Nächste Blutspende-Aktion:
3. Februar 2026, von 14:30 bis 18:30 Uhr
in der Kuppelhalle Tharandt, Piener Straße 13

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Dorfhain, 01738 Dorfhain, Schulstraße 4, Telefon 035055/61833, Fax 035055/61651, E-Mail gemeinde@dorfhain.de • **Druck:** RiEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/876-0, Fax 037208/876299, E-Mail info@riedel-verlag.de, www.riedel-verlag.de

Redaktion: Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Dorfhain. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Dorfhain bzw. die Leiter der zeichnenden Einrichtungen bzw. Verbände und Vereine. Texte im nichtamtlichen Teil geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Keine Gewähr für unverlangt eingesandte Manuskripte. Veranstaltungen: Verlag. Verantwortlich im Sinne des Presserechts sind die Text- bzw. Bildautoren. Ansprechpartner für das Amtsblatt ist Sylvia Heber, Tel. 035203/395118, Mail: amtsblatt@tharandt.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint monatlich, jeweils zum ersten Arbeitstag.

Redaktionsschluss ist der 4. Arbeitstag vor Bezugsdatum. Anzeigen-Annahmeschluss ist der 15. des Monats vor dem Erscheinungstag. Ist der 15. des Monats ein Wochenend- bzw. Feiertag, gilt der Folgetag. Es gilt die Anzeigen-Preisliste: 2026.

Bezug: Das Amtsblatt der Gemeinde Dorfhain kann monatlich ab dem 1. Arbeitstag in der Gemeindeverwaltung Dorfhain, Schulstraße 4, 01738 Dorfhain, kostenlos bezogen werden.

Abonnement: Bei Zustellung des Amtsblattes wird eine Jahresgebühr von 3,00 EUR im Voraus fällig.

Dieses Druckerzeugnis ist mit dem Blauen Engel ausgezeichnet.



www.blauer-engel.de/uz195

- ressourcenschonend und umweltfreundlich hergestellt
- emissionsarm gedruckt
- aus 100 % Altpapier

BK4



Wir setzen uns für Klimaschutz ein und haben die gesamten Emissionen der Wertschöpfungskette unseres Unternehmens kompensiert.

ID-Nr. 25198625 · gültig bis 03/26
www.klima-druck.de

BEKANNTMACHUNGEN DRITTER



Klimawandel – Was geht mich das an?

Informations- und Beratungsstelle zum Erosions- und Klimaschutz in der LAEDER-Region Silbernes Erzgebirge

Wir stecken mitten drin, im sogenannten Klimawandel, der in erheblichem Maße durch den Menschen verursacht wird und spüren die Folgen bereits an extremen Starkniederschlägen, Hochwassern, Dürren, Stürmen und länger anhaltenden Hitzeperioden. Die Gesellschaft muss mehr tun, um die Treibhausgase und die globale Erwärmung zu reduzieren. Die Klimaveränderungen passieren schleichend, gefährden unsere Lebensgrundlage und nicht zuletzt, auch unsere Gesundheit. Die Landwirtschaft zum Beispiel hat verstärkt mit Wasser- und Bodenerosion zu kämpfen, die Gewässer leiden öfter unter Niedrigwasserperioden, Wasserknappheit wird zunehmend ein Thema und weitreichende Folgen für alle Ökosysteme bis hin zum möglichen Aussterben von bis zu 30% aller heimischen Arten drohen. Wir müssen uns darauf einstellen und rechtzeitige Wege zur Anpassung finden.

Der Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge nimmt sich mit der Informations- und Beratungsstelle zum Erosions- und Klimaschutz in der LEADER-Region Silbernes Erzgebirge, Altkreis Weißenitzkreis

insbesondere den Auswirkungen auf die Ökosysteme und gezielten Maßnahmen für deren Schutz verstärkt an. Individuelle Begleit- und Beratungsangebote für Kommunen, Flächeneigentümer und -bewirtschafter zur Umsetzung eines regional wirksamen Erosionsschutzes und Milderung der Klimawandelfolgen aber auch Informationen zur positiven Wirkung kleiner Bausteine, wie z.B. ein insektengerechter Garten oder Gehölzpflanzungen als Sauerstofflieferant und Kühlspender im Sommer bieten wir der Bevölkerung an. Sprechen Sie uns gern an.

Kontakt:

LPV Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.

Ines Thume, Projektmanagement

Alte Straße 13, 01744 Dippoldiswalde

Tel.: 03504-629667

E-Mail: thume@lpv-osterzgebirge.de

www.lpv-osterzgebirge.de



Ausspülung auf einer Ackerfläche nach Starkregen

Foto: LPV Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.



Mehr Strukturvielfalt durch eine Heckenneuanlage

Foto: LPV Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.



Blühwiesen im Garten oder auf kommunalen Grünflächen sind insektenfreundlich

Foto: LPV Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.



Bachrenaturierung innerorts mit Doppelfunktion – naturnah und erlebbar

Foto: LPV Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Informations- und Beratungsstelle
Erosions- und Klimaschutz

Landschaftspflegeverband
Sächsische Schweiz - Osterzgebirge e. V.

BEKANNTMACHUNGEN DRITTER

Wer ist eigentlich zuständig am Bach?

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

vielleicht haben Sie sich schon mal gefragt, wer sich um die Gewässer im Ort kümmert. Wer ist zuständig?

Geregelt wird das in den Wassergesetzen. Es gibt das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Bundes und das Sächsische Wassergesetz (SächsWG). Und wer ist laut diesen Gesetzen jetzt zuständig für Gewässer? Das ist entweder die Gemeinde, oder die Landestalsperrenverwaltung (LTV). Die Gemeinde betreut Gewässer 2. Ordnung (kleinere Gewässer), während die LTV für Gewässer 1. Ordnung (größere Gewässer) verantwortlich ist. Welche genau das sind, steht im „Verzeichnis der Gewässer erster Ordnung“. Künstlich angelegte Gewässer, wie Mühlgräben oder Teiche, sind von demjenigen, der diese angelegt hat zu unterhalten.

Doch was bedeutet Zuständigkeit? Welche Aufgaben sind damit gemeint? Der Zuständige ist Träger der Unterhaltungslast und damit unter anderem verpflichtet...

- ... das Gewässerbett und die Ufer zu erhalten
- ... den gewässerbegleitenden Gehölzbestand in der Böschung zu pflegen und durch standortgerechte Pflanzungen zu entwickeln
- ... den ordnungsgemäßen Wasserabfluss zu sichern
- ... und die ökologische Funktionsfähigkeit zu erhalten und zu verbessern

Die Zuständigkeit der Gemeinde oder der LTV beschränkt sich auf das Gewässerbett und die Ufer. Das wirft natürlich die Frage auf, wo das Ufer beginnt und endet. Das verrät uns das Sächsische Wassergesetz. Das Ufer ist der Bereich zwischen dem mit Wasser durchflossenen Bach oder Fluss und der Böschungsoberkante. Wenn die Böschungsoberkante nicht klar erkennbar ist, wird der mittlere Hochwasserstand als Uferlinie genutzt.

An das Ufer grenzt der Gewässerrandstreifen an. Da sich diese Flächen außerhalb des Ufers befinden, sind Gemeinde oder LTV nicht mehr zuständig. Hier liegt die Zuständigkeit zur Pflege und Entwicklung beim Flä-

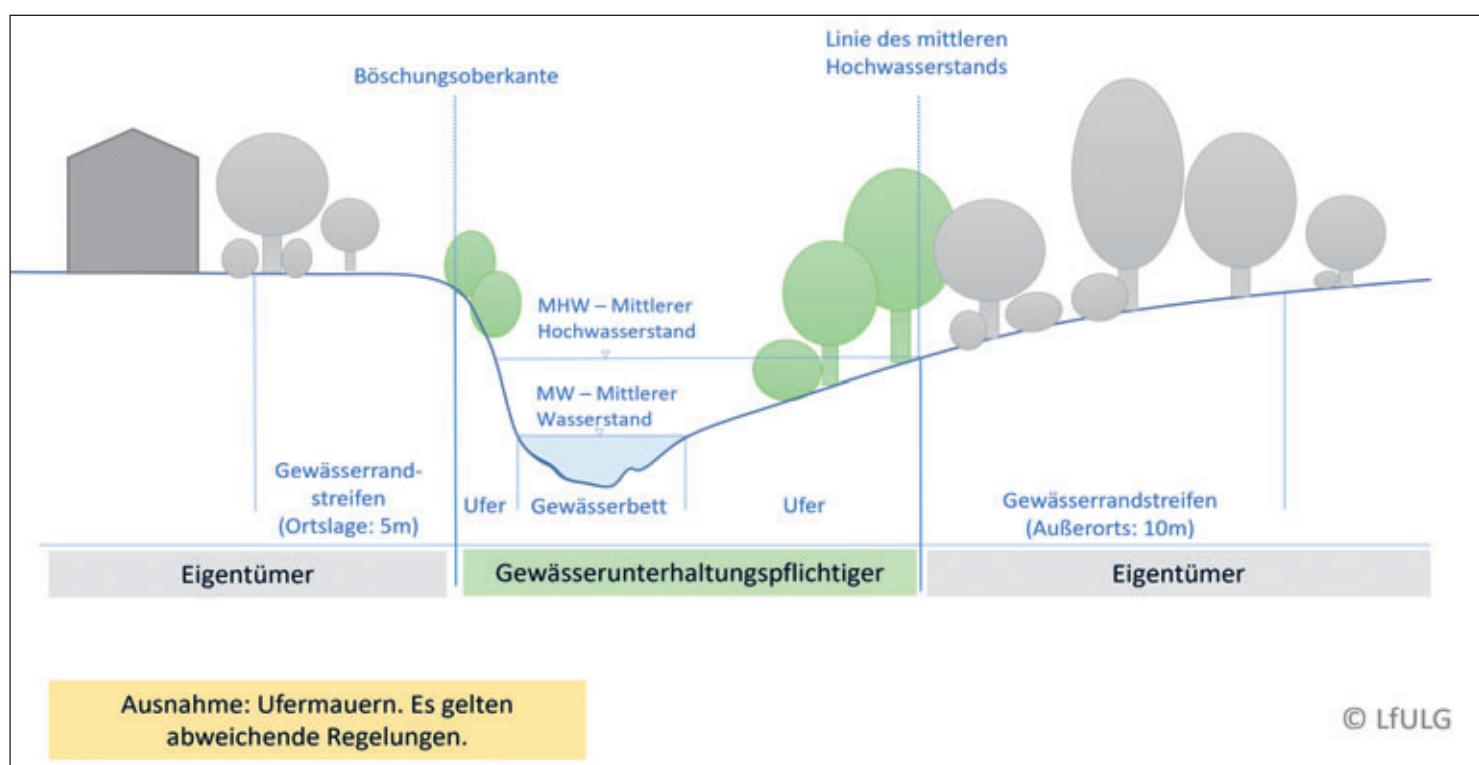
cheneigentümer. Ausnahmen sind Ufermauern, für die unterschiedliche Zuständigkeiten gelten können.

Weitere Informationen können Sie im Internet erhalten unter:
<https://www.wasser.sachsen.de/gewaesserrandstreifen-21116.html>



Was bedeutet das für Anlieger? Sie können von Maßnahmen betroffen sein. So kann es sein, ein Grundstück zu betreten oder zu befahren, um das Gewässer zu erreichen. Anlieger müssen dies dulden. Jedoch muss der Unterhaltungspflichtige dies rechtzeitig vorher ankündigen. Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gewässer haben, brauchen vorher außerdem eine Genehmigung der unteren Wasserbehörde (uWB). Jetzt wissen Sie Bescheid, wer sich um das Gewässer im Ort kümmert, welche Aufgaben damit verbunden sind und wie Anlieger betroffen sein können.

Dieser Text entstand in Zusammenarbeit der Fachberaterinnen und Fachberater Gewässer des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und der unteren Wasserbehörde des Landkreises



BEKANNTMACHUNGEN DRITTER**Was gibt es zu beachten,
wenn ein Bach durch mein Grundstück fließt?**

Liebe Bürger und Bürgerinnen, stellen Sie sich einmal einen naturnahen Bach vor, der sich durch die Landschaft schlängelt. Die Flächen direkt am Bach spielen dabei eine ganz wichtige Rolle, da dort der Übergangsbereich vom Wasser zum Land ist, der sich ständig verändert und dadurch ökologisch unheimlich wertvoll ist.

Und nun fließt ein Bach bei Ihnen durchs Grundstück und Ihnen wurde von der unteren Wasserbehörde gesagt, Sie sollen Ihren Komposthaufen nicht direkt am Ufer platzieren. Oder wurde Ihnen die Baugenehmigung für eine Garage direkt am Gewässer versagt?

Ursache dafür ist der Schutz dieser wichtigen Flächen durch die gesetzlichen Regelungen zum Gewässerrandstreifen. Das Sächsische Wassergesetz regelt im § 24 die Breite des Gewässerrandstreifens mit 10 m und innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen mit 5 m landseits ab dem Ufer. Die Errichtung von baulichen und sonstigen Anlagen sowie die auch nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern oder die fortgeschwemmt werden können, ist im Gewässerrandstreifen verboten. Zudem dürfen in einer Breite von 5 Metern ab dem Ufer keine Dünge- und Pflanzenschutzmittel verwendet werden – auch nicht in Gärten.

Diese gesetzliche Regelung dient zum einen dazu, unsere Gewässer vor schädlichen Stoffeinträgen zu schützen und deren ökologische Funktion aufrecht zu erhalten. Zum anderen der Sicherung des ordnungsgemäßen Abflusses auch im Hochwasserfall und zur Vermeidung, dass Materialien wie beispielsweise Gartenmöbel oder Komposthaufen fortgeschwemmt werden. Diese können zum Teil erhebliche Schäden an Bauwerken wie zum Beispiel Durchlässen und Brücken anrichten sowie das menschliche Wohl gefährden. An unrechtmäßig im Gewässerrandstreifen errichteten Zäunen können sich dann fortgeschwemmte Materialien verhängen, zu Verklausungen anhäufen und damit das Überschwemmungsrisiko deutlich erhöhen. Übrigens haben nicht standortgerechte Gehölze (zum Bei-

spiel Nadelgehölze, Kirschlorbeer und Lebensbäume) im Gewässerrandstreifen nichts zu suchen. Hintergründe zu diesem Thema gibt es in einer der nächsten Ausgaben.

Wie können Sie den Gewässerrandstreifen denn nun sonst nutzen? Sie könnten sich zum Beispiel eine kleine Naturoase schaffen. Pflanzen Sie dazu standortgerechte Gehölze wie Schwarzerle oder Weidenarten und kreieren Sie sich so ein schattiges Plätzchen am kühlen Bach für heiße Sommertage. Das reduziert gleich noch die Wassertemperatur. Wenn Sie Gräser und Stauden am Ufer nur zweimal im Jahr mähen, schaffen Sie mit Blühstreifen wertvolle Lebensräume u. a. für unsere Bienen und Schmetterlinge. Probieren Sie es aus und schauen Sie welche Tiere und Pflanzen sich in diesen Bereichen ansiedeln.



Elstermühlgraben Pegau Foto: LfULG

Dieser Text entstand in Zusammenarbeit der Fachberater und Fachberaterinnen Gewässer des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und der unteren Wasserbehörde des Landkreises

ANZEIGEN

VEREINSNACHRICHTEN

Danke für die zahlreichen Spenden – wir sind total überwältigt

Der Dorfhainer SV bedankt sich bei allen Spendern, welche sich mit ihrem Beitrag für die Innenausstattung unseres neuen Sportlerheims stark gemacht haben. Wir sind total überwältigt und haben unser Spendenziel von 10.000 Euro knapp erreicht. Die Spendenaktion geht dennoch weiter, jeder Euro zählt, um auch die Umkleidekabinen 3 und 4 sowie die Schiedsrichterkabinen bedarfsgerecht und modern auszustatten. Zurzeit sind die Fußbodenleger dabei, die elastischen Vinyl-Bodenbeläge zu verlegen, sodass im Anschluss alle Türen eingebaut werden können. Danach ist der Rohbau abgeschlossen und es kann der Innenausbau mit jedem gespendeten Euro beginnen.



Wer uns unterstützen möchte – unser Spendenkonto:

Dorfhainer SV

IBAN: DE28 850 503 00 3074 0000 22
BIC: OSDDD81XXX
Bank: Ostsächsische Sparkasse Dresden
Betreff: Spende neues Sportlerheim

Bitte Adresse mit eintragen zur Zustellung der Spendenquittung
 Eine Spendenquittung wird zeitnah ausgestellt.

Wir bedanken uns für die Spenden und Unterstützung.

Dorfhainer Sportverein

LUST
auf
FUSSBALL

Dorfhainer Sportverein e.V.
1904

Wir laden ein zum
Schnuppertraining
ab sofort Mittwoch -17:00 Uhr

- Mädchen & Jungen ab 5 Jahre

www.dorfhainersv.com

Kontakt: A. Jonatzke - Tel. 0172 6468305

ANZEIGEN

INFORMATIONEN AUS DEN KIRCHGEMEINDEN

KIRCHGEMEINDE KLINGENBERG – KREISCHA

Liebe Leserinnen und Leser,

In einem bekannten Kölner Karnevalsschlager heißt es: „Am Aschermittwoch ist alles vorbei“. Wehmütig und mit einem leichten Augenzwinkern wird darin besungen, dass all die Seitensprünge und all die anderen schönen Dinge zu Karneval aus und vorbei sind. Mit dem Aschermittwoch endet der Spaß und die ernste Fastenzeit beginnt – so zumindest ist es die Auffassung vieler Menschen in den rheinischen Hochburgen des Karnevals.

Am 18. Februar dieses Jahres ist der Aschermittwoch. Dann beginnt im Kirchenjahr die Passionszeit. Wir erinnern uns in den dann kommenden sieben Wochen an das Leiden und Sterben Jesu. In der Tat ist das eine ernste Zeit. Es ist eine Fastenzeit. Gemeint ist damit, dass wir in dieser Zeit eingeladen sind, uns auf das Wesentliche zu besinnen. Und damit mir das gelingen kann, sollte ich auf gewisse Dinge, die mich davon abhalten können, verzichten.

Fasten kann ganz unterschiedlich aussehen. Meistens verzichtet oder reduziert man gewisse Speisen, um körperlich und geistig aufzuräumen und damit wieder fit zu werden; vielfach wird dies Heilstafasten genannt. Andere betreiben digitales Fasten, indem sie ihr Smartphone ausschalten



und auf Soziale Medien verzichten. Gerade in diesen verrückten Zeiten kann dies durchaus heilsam sein. Die Möglichkeiten sind vielfältig und auch Menschen, die mit dem christlichen Glauben eher wenig Berührungspunkte haben, nutzen diese.

Doch ist das der tiefe Sinn von Fasten? Reduktion von gewissen Dingen? Reicht das? Fehlt da nicht das Entscheidende? Wenn in der Bibel vom Fasten die Rede ist, dann ist das oft mit Beten verbunden. Fasten wird hier als ein sichtbares Zeichen der Umkehr verstanden. Ein altes Wort dafür lautet: Buße. Gemeint ist damit, dass ich meinen alten Weg, den ich ohne Gott gehe, verlasse. Gemeint ist damit, dass ich eine Kehrtwende um 180 Grad vollziehe. Beim Fasten nehme ich nicht mich selbst in den Blick- und in den Mittelpunkt, sondern Gott.

Die anstehende Fastenzeit lädt uns ein, dass wir unsere Beziehung zu Gott, zu Jesus Christus, neu wahrnehmen und intensivieren. Der Prophet Hesekiel schreibt: „Denn ich habe kein Gefallen am Tod dessen, der sterben müsste, spricht Gott der HERR. Darum bekehrt euch, so werdet ihr leben.“ Leben heißt hier, ein Leben MIT Gott führen.

Bleiben Sie behütet

Ihr Jan Herfen

Veranstaltungen

„Reden über Gott und die Welt in Ruppendorf“

Wer über Themen, die bewegen, miteinander ins Gespräch kommen will und dabei auch die Kirche sucht, sei eingeladen an jedem 2. Donnerstag im Monat, 19.45 Uhr ins Pfarrhaus Ruppendorf.

Ansprechpartner ist Herr Hans-Ulrich Tews.

Krabbelkreis in Pretzschendorf

Das ist ein Angebot für Kinder von 0 bis 2 Jahren, die von einem Elternteil oder Oma, Tante ... begleitet werden. Gemeinsam singen, spielen, krabbeln und lachen – jedes Kind nach seinen Fähigkeiten. Zeit zum Austausch bei einer Tasse Kaffee oder Tee gibt es dabei immer. Schwangere sind ebenso herzlich willkommen. Jeden Dienstag jeweils ab 9:30 Uhr im Pfarrhaus Pretzschendorf. Anmeldung bitte bei Frau Ilka Kappus unter oder 01778755424 oder Ilka.Kappus@evlks.de.

Gemeindegruppen

Christenlehre: 1.- 4. Klasse: mittwochs 15:45 Uhr in Dorfhain
5.- 6. Klasse: montags 16:30 Uhr in Dorfhain

Konfirmanden 7. Klasse: Dienstag, 24. Februar, 17:00 Uhr in Pretzschendorf, Dienstag, 10. März, 17:00 Uhr in Ruppendorf, Dienstag, 24. März, 17:00 Uhr in Höckendorf

Konfirmanden 8. Klasse: Samstag, 28. Februar, 9:00 Uhr in Pretzschendorf, Samstag, 28. März, 10:00 Uhr in Klingenberg

Junge Gemeinde: dienstags, 17:30 Uhr in Höckendorf, 3. Februar, 24. Februar, 10. März und 24. März

Jugendtreff – DER KREIS: montags, 18:30 Uhr in Dorfhain, 2. Februar, 23. Februar, 9. März, 23. März

Gesprächskreis für Erwachsene: 2. Donnerstag im Monat, 19:30 Uhr in Dorfhain

Hausbibelkreis: 1. und 3. Donnerstag im Monat, 20:00 Uhr (Ort über Hans-Ulrich Tews) außer in den Ferien

Kindersingen mit Steffen und Christine: donnerstags, 16:30 Uhr (bis 1. Klasse), donnerstags, 17:00 Uhr (ab 2. Klasse)

Kirchenchor Dorfhain: dienstags 20:00 Uhr

Chor der Kirchgemeinde: montags 19:30 Uhr, „Alte Schule“ in Klingenberg

Singen mit den „Herztönen“: 4. Dienstag im Monat, 20:00 Uhr, Pfarrhaus Ruppendorf

Flötenkreis: dienstags, 19:00 Uhr in Dorfhain

Posaunenchor Dorfhain: Termine und Info über Ekkehardt Mühle und Steffen Wagner

MITTEILUNGEN

INFORMATIONEN AUS DEN KIRCHGEMEINDEN

Unsere Gottesdienste

	Höckendorf	Ruppendorf	Dorfhain	Klingen-berg	Colmnitz	Pretzschendorf	Hartmannsdorf
Letzter Sonntag nach Epiphanias, 01.02.		10.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl			09.00 Uhr	09.30 Uhr Gottesdienst mit Flötenchor	
Sonntag, Sexagesimae, 08.02.	09.00 Uhr			10.30 Uhr			10.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl
Sonntag, Estomih, 15.02.		09.00 Uhr mit Heiligem Abendmahl	09.00 Uhr mit Heiligem Abendmahl		10.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl	10.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl	
Sonntag, Invokavit, 22.02.	10.00 Uhr Regionaler Gottesdienst in Klingenberg						
Sonntag, Reminiszere, 01.03.	10.30 Uhr Regionaler Gottesdienst in Klingenberg mit Heiligem Abendmahl					09.00 Uhr	

Herzliche Einladung an alle!

– jung, alt, mittelalt – zu unserem 1. Dorfcafé in den Pretzschendorfer Pfarrhof am 1. Februar von 14:30 bis 17:30 Uhr.

Miteinander Zeit verbringen: sich unterhalten, Kaffee und selbstgemachten Kuchen oder belegte Brötchen genießen, vielleicht auch etwas spielen oder basteln, ... das wünschen wir uns für unser Dorfcafé an diesem Sonntagnachmittag.

Ein besonderer Höhepunkt ist die Pretzschendorfer Kinderklöppelgruppe. Die Mädchen führen uns an diesem Nachmittag diese alte erzgebirgische Tradition vor. In einer kleinen Ausstellung können wir ihr Können bestaunen.

So kurz vor Lichtmess möchten wir noch einmal ausgiebig lichteln. Bringen Sie gern etwas von daheim für die Kaffeetische mit.



Wer Freude hat, bei unserem Dorfcafé mitzumachen, sei es beim Mithören, Bedienen, Kuchenbacken, Dekorieren, Fahrdienst oder Mithelfen in der Küche, melde sich gern bei mir. Weitere Dorfcafés sind zum Frühjahr, Sommer und Herbst geplant. Wir haben viel Platz im Pfarrhaus oder in der warmen Jahreszeit dann auch im Pfarrgarten. Wer für einen Fahrdienst dankbar wäre, melde sich bitte auch. Wir freuen uns auf Sie.

Ilka Kappus (01778/ 8755424)

Kontakte für die Kirchengemeinde

Pfarramt und Friedhofsverwaltung Höckendorf

Höckendorf, Kirchweg 2, 01774 Klingenberg, Telefon: 035055 / 61282, Fax: 035055/62079, E-Mail: kg.hoeckendorf@evlks.de

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr

Pfarramtsleiter Dr. Martin Beyer

Tel. 035055/62067 und
035206/31038

Pfarrer Jan Herfen

Tel. 035055/61338

Pfarrerin Maria-Theresia Rentzing

Tel. 0351/40426796 und
01713426882

Kantorkatechet Ekkehardt Mühle

Tel. 035202/58710

Kantor Stefan Trommler

Tel. 03504 612633

Gemeindepädagoge Hans-Ulrich Tews

Tel. 035055/61424

Weitere Informationen... über Angebote der Kirchengemeinden finden Sie in unseren Gemeindebriefen. Wenn Sie diesen beziehen möchten, wenden Sie sich bitte an die betreffenden Pfarrämter. Besuchen Sie uns im Internet auf www.kirchengemeinde-hoeckendorf.de

WICHTIGE TELEFONNUMMERN UND ANSPRECHPARTNER (OHNE GEWÄHR)

Patienteninformation:

Ärztliche Hausbesuche des Kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes sind unter der Rufnummer **116 117** anzumelden.

NOTRUF:

Notruf (Brände, Not- und Unfälle)	112
Polizei	110
Gehörlosenfax	0351 / 81 55 130
Anmeldung Krankentransport	0351 / 19 222
Bereitschaftsarzt	116 117
Leitstelle allgemein	0351 / 50 12 10
GIFT-NOTRUFNUMMER:	(0361) 730 730

ÄRZTE:

Dr. Gregurek, Jan	61112
Dr. Albrecht, Thea	035202/52069
Dr. Eberle, Ute	61822

Tierarztpraxis

Dr. Gieseler Tobias, Obercunnersdorfer Str. 10, Dorfhain 64558

Tierärztliche Notdienste 0180 584 37 36

Durch die Zentralisierung der Notdienste im Kleintierbereich wurde für das gesamte Bundesland eine einheitliche Notrufnummer freigeschalten.

Unter dieser werden Kleintierbesitzer zur nächstgelegenen diensthabenden Kleintierpraxis durchgestellt. Großtierbesitzer wenden sich im Notfall bitte an ihren Hoftierarzt.

Tierkörperbeseitigungsanlage Lenz: 035249 / 7350**GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN:**

Schulstraße 4, 01738 Dorfhain
Telefon: 61833

FAX: 61651
Email: gemeinde@dorfhain.de

Homepage: www.dorfhain.de
Sprechzeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Termine mit dem Bürgermeister sind durch telefonische Absprache

Telefon 61833 zu vereinbaren.

Verwaltungsgemeinschaft Tharandt, Schillerstr. 5, 01737 Tharandt

Tel.	035203/3950
FAX:	035203/37452
Standesamt	035203 / 395 114
Meldeamt	035203 / 395 115
Gewerbeamt	035203 / 395 116
Amtsblatt – Frau Heber	035203 / 395 118

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Bürgerbüro Pirna	03501/ 515 1130
Bürgerbüro Dippoldiswalde	03501/ 515 1140
Bürgerbüro Freital	03501/ 515 1146

Kindereinrichtungen/Schulen:

Kindertagesstätte Dorfhain	61825
Kinderheim Dorfhain	61832
Grundschule Tharandt	035203 / 37329
Ev. Gymnasium Tharandt	035203 / 37326
Oberschule Klingenberg	035202 / 2003

BEREITSCHAFTSDIENSTE:

Rufbereitschaft der techn. Betriebsführung		
Abwasserbeseitigung		
Stadtentwässerung Dresden, Störung Abwasser		
Kläranlage Dorfhain	0171/2231864
Kostenfreies Servicetelefon für Gas, Wasser und Wärme	0800 668 6868
ENSO – Störung Erdgas	0351 / 5017 888 0
ENSO – Störung Strom	0351 / 5017 888 1
Störung Abwasser	0171/2231864
Abwasserbetrieb Dorfhain Kläranlage		
Wasserversorgung	0351/6480410
bei Störungen/Havarien	035202/510421
Polizeirevier Freital	0351/647260 und 0351/6472625

Sparkassen-Mobil in Dorfhain (Schulstraße)

HINWEIS: Das Sparkassenmobil wird die Gemeinde Dorfhain nur noch freitags anfahren. Konkrete Informationen entnehmen Sie bitte den Schaukästen

Freitag **09:00 bis 10:00 Uhr**

EC-Karten-Sperre 116 116

Kassenärztlicher Notfalldienst (Nur für dringende Fälle!)

Nachtbereitschaftsdienst: montags, dienstags und donnerstags 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr sowie mittwochs und freitags 14.00 bis 7.00 Uhr des folgenden Tages, Wochenendbereitschaftsdienst und Feiertagsbereitschaftsdienst: samstags, sonn- und feiertags 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr des folgenden Tages. Bei Bedarf melden Sie sich bitte bei der neuen bundeseinheitlichen Rufnummer (**116 117**).



Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?

In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen **Standorten, Behandlungsbereichen** und **Öffnungszeiten** erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: [> Bereitschaftsdienste](http://www.kvsachsen.de).

www.dorfhain.de

MITTEILUNGEN**WICHTIGE TELEFONNUMMERN UND ANSPRECHPARTNER (OHNE GEWÄHR)**

Apotheke	Anschrift	Telefon		
Apotheke am Wilisch	Lungkwitzer Straße 10	01731	Kreischa	035206 21393
avesana Apotheke im Gutshof	Gutshof 2	01705	Freital	0351 6585899
Avesana Apotheke Kesselsdorf	Steinbacher Weg 11	01723	Kesselsdorf	035204 394222
Bären-Apotheke Freital	Dresdner Straße 287	01705	Freital	0351 6494753
Berg-Apotheke Possendorf	Hauptstraße 18	01728	Possendorf	035206 21306
Central-Apotheke Freital	Dresdner Straße 111	01705	Freital	0351 6491508
Dippold-Apotheke Dippoldiswalde	Kirchplatz 1	01744	Dippoldiswalde	03504 6115810
Flora-Apotheke Klingenberg	Bahnhofstraße 3a	01774	Klingenberg	035202 50250
Glück-Auf-Apotheke Freital	Dresdner Straße 58	01705	Freital	0351 6491229
Grund-Apotheke Freital, BUGA-Center	An der Spinnerei 8	01705	Freital	0351 6441490
Heide-Apotheke am Krankenhaus	Rabenauer Straße 9	01744	Dippoldiswalde	03504 620969
Löwen-Apotheke Dippoldiswalde	Kirchplatz 2	01744	Dippoldiswalde	03504 612405
Löwen-Apotheke Wilsdruff	Markt 15	01723	Wilsdruff	035204 48049
Müglitz-Apotheke Glashütte	Altenberger Straße 19	01768	Glashütte	035053 32717
Raben-Apotheke Rabenau	Nordstraße 1	01734	Rabenau	0351 6495105
Sidonien-Apotheke Tharandt	Roßmäßlerstraße 32	01737	Tharandt	035203 37436
Stadt-Apotheke Freital	Dresdner Straße 229	01705	Freital	0351 6491335
Stern-Apotheke Freital	Glück-Auf-Straße 3	01705	Freital	0351 6502906
Stern-Apotheke Schmiedeberg	Altenberger Straße 18	01744	Schmiedeberg	035052 20658
St. Michaelis Apotheke Mohorn	Freiberger Straße 79	01723	Mohorn	035209 29265
Wilandes-Apotheke Wilsdruff	Nossener Straße 18a	01723	Wilsdruff	035204 274990
Windberg-Apotheke Freital	Dresdner Straße 209	01705	Freital	0351 6493261
Winckelmann-Apotheke	Wietzendorfer Straße 6	01728	Bannowitz	0351 4015987

Apothekenbereitschaftsplan

Dienstbeginn von 8 bis 8 Uhr des folgenden Tages

01.02.	Dippold-Apotheke Dippoldiswalde und Wilandes-Apotheke Wilsdruff
19.02.	Dippold-Apotheke Dippoldiswalde und Löwen-Apotheke Wilsdruff
02.02.	20.02. Central-Apotheke Freital
03.02.	21.02. Heide-Apotheke am KH Dippoldiswalde
04.02.	22.02. Glück-Auf-Apotheke Freital
05.02.	23.02. Müglitz-Apotheke Glashütte und avesana Apotheke Kesselsdorf
06.02.	24.02. Stern-Apotheke Freital
07.02.	25.02. Apotheke am Wilisch Kreischa und Löwen-Apotheke Wilsdruff
08.02.	26.02. Sidonien-Apotheke Tharandt
09.02.	27.02. Stern-Apotheke Schmiedeberg und avesana Apotheke Pesterwitz
10.02.	28.02. Raben-Apotheke Rabenau
11.02.	Flora-Apotheke Klingenberg
12.02.	Grund-Apotheke Freital, BUGA-Center
13.02.	Berg-Apotheke Possendorf
14.02.	Bären-Apotheke Freital
15.02.	Winckelmann-Apotheke Bannowitz
16.02.	Stadt-Apotheke Freital
17.02.	Löwen-Apotheke Dippoldiswalde
18.02.	Windberg-Apotheke Freital

SCHULEN**Zauberhafte Einstimmung auf das Weihnachtsfest an der Grundschule Tharandt**

Kurz vor dem Beginn der wohlverdienten Weihnachtspause, wurden die Kinder und Lehrer auf zauberhafte Weise auf das nahende Fest eingestimmt. Eine Zaubershows, gefüllt mit der Magie der Illusion, ließ Kinder und Erwachsene gleichsam staunen.

Einen ganz besonderen Dank möchten wir an dieser Stelle dem Förderverein Tharandt aussprechen, der durch seine großzügige finanzielle Unterstützung, dies erst möglich gemacht hat. Ihre Unterstützung ist ein wichtiger Beitrag dazu, dass wir unsere Schülerinnen und Schüler eine so vielfältige und anregende Schulzeit zu ermöglichen.



Monique Legler,
Lehrerin an der Grundschule Tharandt

FASCHING 2026
in Dorfhain

unter dem Motto: "Es wird bestimmt
ganz
lustig
im Jahr 6750"

Samstag, 21.02.2026 Einlass: ab 18.45 Uhr
Beginn: 19.30 Uhr, im Vereinshaus

Musik: **DJ o.N**

Kartenvorverkauf:
Samstag 24.01.2026 zum Christbaumverbrennen
Mittwoch 28.01.2026 18.00 -19.00 Vereinshaus

mit "Putt-Putt-Ei-Ei" grüßt das Faschingsteam des
Sächsischen Rassegeflügelzüchtervereins Dorfhain

MITTEILUNGEN

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

Tharandter Babytreff

Schwangere, Mütter und Väter mit ihren Babys & Kleinkindern sind herzlich eingeladen zum Kennenlernen, Informieren und Vernetzen.

**DONNERSTAG
9:30 bis 11:00 Uhr**

05.02.2026	Hausapotheke - mit Stephanie
26.02.2026	Offener Treff - mit Anna
05.03.2026	Mama Auszeit - mit Kristin
12.03.2026	Wie Babys denken - mit Julia
19.03.2026	Beikost - Breifrei? - mit Anna
26.03.2026	Erziehen ohne Angst - mit Franziska
02.04.2026	Babyzelchensprache für weniger Frust - mit Julia
16.04.2026	Stoffwindeln - mit Kristin
23.04.2026	Babys verstehen statt belehren - mit Julia
30.04.2026	Empathie bei Kindern - mit Franziska
07.05.2026	Sonnenschutz - mit Stephanie
21.05.2026	"Selbst!" Phase gelassen meistern - mit Julia
28.05.2026	Babys verwöhnen - geht das? - mit Franziska
11.06.2026	Trockenwerden/Windelfrei - mit Kristin
18.06.2026	Offener Treff - mit Franziska
25.06.2026	Lernfenster im ersten Lebensjahr - mit Julia
02.07.2026	Ideale Kindkommunikation - mit Franziska

Eintritt frei - Spenden willkommen
Kuppelhalle Tharandt e.V. - Tel.: 035203-30042 - www.kuppelhalle.com

Entspannung und Wohlbefinden
für Körper und Geist

FRAUENYOGA IM KREIS

Montags um 19:30 Uhr in der Kuppelhalle

Info und Anmeldung unter: brigit.reuter@gmx.de

Paint2Paint 2

Wenke Redel & Ralf Nerlich

01.02.2026 - 29.03.2026

Wir laden Sie und Ihre Freunde herzlich zur Ausstellungseröffnung mit gemeinsamer Mitmalaktion am 01. Februar um 14:30 Uhr in die Galerie der Kuppelhalle Tharandt ein.
Geöffnet: Mo - Do: 13 - 18 Uhr und nach Vereinbarung

MUSIKALISCHES EXPERIMENTIEREN
ENTDECKE DEIN TALENT!

Vol. 2 FERIENKURS

09. bis 13. Februar 2026

Klavier 9 bis 15 Uhr Gitarre
Klanghölzer Gesang Schlagzeug
Ukulele Tanz Flöte
u.v.m.

für Kinder zwischen 8 und 14 Jahren kostenfrei

Infos/ Anmeldung:
035203 30042
info@kuppelhalle.com

MUSIK FÜR ALLE

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

ANZEIGEN



Unsere aktuellen Veranstaltungen:

05. Februar, 19:30 Uhr	Buchbinderkurs mit Anne Schröter (Eintritt 25 € inkl. Material)
07. Februar, 10:00 Uhr	Kinderveranstaltung
18. Februar, ab 15:00 Uhr	Offener Spieletag Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung (ab 19:00 Uhr Eintritt 5 €)
04. März, 19:30 Uhr	Themenabend „Neuanfang von Innen“ mit Monique Gehler (Energieausgleich 10 €)
07. März, 10:00 Uhr	Autorenlesung mit Anja Schenk

Anmeldungen unter:
035203/30101
tharandt@findusbuch.de

ANZEIGEN

MITTEILUNGEN**DORFNACHRICHTEN****Die SPITZE begrüßt das neue Jahr**

Am 16. Januar begrüßten die Bewohner der Straße „An der Spitz“ das neue Jahr mit Bratwurst und Glühwein. Die Feuerwehr kann sich erneut über eine kleine Spende von allen Anwesenden freuen .

**UNSERE SENIOREN SIND AKTIV****Veranstaltung im Februar**

„Alle Neune“ heißt es zum Kegel-Nachmittag
in diesem Monat **am Mittwoch, dem 18. Februar, 14 Uhr.**

Allen eine angenehme Zeit!

ANZEIGEN**Neujahrsfest An der Linde**

Es war ein wunderbares Treffen An der Linde auf der Harthaer Straße in herzlicher Atmosphäre und mit angenehmen Gesprächen bei Glühwein, Bratwurst, Steak und anderen Leckereien.

Alle Teilnehmer – und es waren immerhin 51 – bedanken sich recht herzlich für die Organisation des 2. LINDE-Treffens bei Annette, Roberto, Anna und Hannes Grimmer sowie Mandy und Ingo Fleischer.



Vielen Dank und bis zum nächsten Zusammentreffen.

Schon vormerken:

Die Vorbereitungen laufen bereits für das **Sommertreffen, das am 1. August 2026 stattfinden wird.**

**SENIOREN-GEBURTSTAGE IM FEBRUAR 2026**

9. Februar
Herr Gunter Klaußner 70 Jahre

Der Bürgermeister möchte die Gelegenheit nutzen, ALLEN JUBILAREN recht herzlich zum neuen Lebensjahr zu gratulieren und wünscht vor allem Gesundheit, viel Freude im Kreis der Familien sowie persönlich-es Wohlergehen.

